Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3157

20. 10. 88

Sachgebiet 93

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten von Schmude, Lintner, Böhm (Melsungen), Ronneburger, Bredehorn und Genossen
— Drucksache 11/3054 —

Stillegung von Wagenladungstarifpunkten insbesondere im Zonenrandgebiet

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. Oktober 1988 – E 15/20.00.11/31 Vm 88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Sind der Bundesregierung Pläne der Deutschen Bundesbahn bekannt, wonach etwa 1 600 der knapp 4 000 Wagenladungstarifpunkte im Bundesgebiet stillgelegt werden sollen?
2. Welcher Zeitplan ist von der Deutschen Bundesbahn für die Durchführung der Maßnahme vorgesehen?
3. Wie verteilen sich die beabsichtigten Stillegungen der Güterbahnhöfe auf die einzelnen Bundesländer, insbesondere auf die Zonenrandgebiete?

Der Bundesregierung ist nichts davon bekannt, daß die DB „etwa 1 600" Wagenladungstarifpunkte schließen wird. Allerdings tragen rd. 2 000 Tarifpunkte nur 1 % zum Umsatz im Güterverkehr bei. Deshalb prüft die DB in jedem Einzelfall, wie Produktivität und Wirtschaftlichkeit verbessert und auch kundengerechte Lösungen erreicht werden können. Sie reagiert damit auf

— durch den Ausbau der Straßeninfrastruktur bedingte veränderte Siedlungs-, Wirtschafts- und Wettbewerbsstrukturen,
— Veränderungen der Produktionsstruktur der Wirtschaft,
— Verschiebung von Transportströmen und
— Rückgänge ihres Transportvolumens.

Ob ein Wagenladungstarifpunkt tatsächlich stillgelegt wird, hängt vom Ergebnis der Prüfung im jeweiligen Einzelfall ab.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Infrastruktur der betroffenen Regionen?

Eine kundengerechte Bedienung bleibt in ländlichen Räumen, auch des Zonenrandgebiets, sichergestellt. Die Bedienung erfolgt allerdings nicht ausschließlich im Schienenverkehr. Die DB hat dabei insbesondere den kombinierten Verkehr auszubauen und ihre Leistungen den steigenden Ansprüchen des Marktes anzupassen, d. h. zu steigern.

Die DB wird bei Auflassung von Tarifpunkten in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsgewerbe kundengerechte Transportmöglichkeiten anbieten und mit jedem einzelnen Kunden verhandeln. Dadurch bleibt der Anschluß an das Schienennetz der DB erhalten, so daß ein verbessertes Leistungsangebot der DB auch diesen Kunden zugute kommen wird. Die Auswirkungen auf den Straßenverkehr durch zusätzliche Transporte sind wegen des geringen Transportaufkommens unerheblich, so daß mit verlagerungsbedingten Ausbaumaßnahmen der Straßeninfrastruktur nicht zu rechnen ist.

5. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß das durch die Schließung der Güterabfertigungen rückläufige Ladungsaufkommen der Deutschen Bundesbahn weitere Streckenstillegungsmaßnahmen vor allem im Zonenrandgebiet nach sich ziehen könnte?

Die Schließung von Wagenladungstarifpunkten ist nicht Ursache, sondern Folge der zurückgegangenen Güterverkehrsnachfrage im Schienenverkehr. Im übrigen hat die Schließung einzelner Tarifpunkte nicht die Stillegung einer Strecke zur Folge.

6. Sieht die Bundesregierung bei einer derart einschneidenden Rationalisierungsmaßnahme der Deutschen Bundesbahn mit besonderen Auswirkungen im Zonenrandgebiet die Notwendigkeit einer parlamentarischen Beratung?

Die Schließung von Wagenladungstarifpunkten ist Gegenstand der Beratung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1988 nach vorangegangener Beratung in den Bundestagsausschüssen für Verkehr sowie für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333